

Richtlinien

I. über die Durchführung von Jubilaretreffen, II. Sinn, Zweck und Verwendung des Jubilare-Orchesters.

I. Durchführung von Jubilaretreffen

1. Dem Leiter vom Arbeitskreis Jubilaretreffen obliegt die Aufgabe, das bestehende Register aller Jubilare und Ehrenzeichenträger des Vorarlberger Blasmusikverbandes auf dem aktuellen Stand zu halten. Adressenänderungen und das Ableben von Ehrenzeichenträger sind vom Stammverein im BMV-Programm einzugeben.

Alle Ehrenzeichenträger (ausnahmslos alle Ehrungen die der VBV durchführt), werden vom Geschäftsbüro im BMV-Programm geführt und in der Jubilare liste laufend nachgetragen, damit der aktuelle Stand gewährleistet ist.

2. Vergabe der Jubilaretreffen:

Jubilaretreffen des Verbandes finden in der Regel alle **drei** Jahre statt und sollten nur anlässlich eines Bezirksmusikfestes oder einer Veranstaltung der Landesleitung durchgeführt werden. Das letzte Jubilare Treffen fand 2008 statt.

Um die Attraktivität dieser Veranstaltung nicht zu verwässern, sollten Jubilaretreffen auf Bezirksebene, wo nur Ehrenzeichenträger des betreffenden Bezirkes eingeladen sind, nicht stattfinden (Im großen Zelt nur ca. 200 bis 300 Jubilare).

3. Die alle drei Jahre vorgesehenen Jubilaretreffen des Blasmusikverbandes werden den Mitgliedsvereinen zeitgerecht (ca. 1 Jahr vorher) bekannt gegeben (Ausschreibung). Die eingegangenen Anträge um Durchführung sind vom Fachkreis zu prüfen, ob die notwendigen Voraussetzungen vorhanden sind (Busparkplätze, Zubringermöglichkeiten, Hallen- oder Zeltgröße, blasmusikalische Umrahmung usw.). Bei dieser Entscheidungsfindung ist auch auf eine möglichst gerechte Verteilung in den Blasmusikbezirken bedacht zu nehmen. Die eingegangenen Bewerbungen sind dementsprechend vom Arbeitskreis einzustufen und der Landesleitung zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Leiter des Arbeitskreises „Jubilaretreffen“, kurz Sachbearbeiter genannt, nimmt mit dem beauftragten Verein Kontakt auf und bespricht die Details über den Ablauf dieser Veranstaltung. Die Kosten und Organisation der Zu- und Zurückbringung der Ehrenzeichenträger übernimmt der VBV. Die eingeladenen Ehrenzeichenträger haben beim sogenannten Jubilaretreffen freien Eintritt. Die Veranstaltungsdauer sollte nicht länger als 7 Stunden betragen. Die musikalische Umrahmung hat von einer Blasmusikkapelle zu erfolgen, deren Kosten der veranstaltende Verein trägt. Der Programmablauf (Begrüßung, Grußworte, Dankabstammung usw.) wird vom VBV bestimmt und festgelegt. Über die Vereinbarungen und die laufenden Vorbereitungen sind Geschäftsleitung und der Landesobmann auf dem Laufenden zu halten.

5. Ca. 4 Monate vor der Veranstaltung ergeht an alle Ehrenzeichenträger die Einladung, am Jubilartreffen teilzunehmen. Dieser vom VBV abgefassten Einladung kann ein Folder über das Festprogramm des Vereines (Bezirksmusikfest) beigelegt werden. Bis zum festgesetzten Termin haben die Eingeladenen ihre Teilnahme, soweit sie den Zubringer- und Abholdienst in Anspruch nehmen, entweder telefonisch oder schriftlich direkt beim Sachbearbeiter, oder beim Obmann ihres Ortsvereines, mitzuteilen. Aus arbeitstechnischen Gründen wäre die gesammelte Rückmeldung durch den Heimat-Verein vorzuziehen.
6. Die wegen „unzustellbar“ zurückgesandte Post (Einladungen) ist vom Sachbearbeiter zu erledigen. Die richtigen Anschriften sind auszuforschen, Ersatzzustellungen vorzunehmen und das Ehrenzeichenregister ist auf den neuesten Stand zu bringen (Adressen berichtigen).
7. Nach Ablauf der festgesetzten Frist der einzubringenden Rückantworten sind mit Schreiben oder E-Mail vom VBV die Mitgliedsvereine zu ersuchen - soweit noch keine Rückmeldung vorhanden ist - die vom VBV eingeladenen Ehrenzeichenträger (lt. beigelegter Vereinsliste) zu befragen, ob sie beim Jubilartreffen teilnehmen, bzw. den Omnibusdienst in Anspruch nehmen oder nicht. Das Ergebnis ist vom Verein umgehend dem Sachbearbeiter mitzuteilen.
Die dem Verein zugesandte Liste ihrer Jubilare ist von der Vereinsleitung zu prüfen. Abänderungen (Adressen, neue Jubilare, Verstorbene usw.) sind in der Liste anzuführen (streichen) und nach Bearbeitung dem Sachbearbeiter zurückzusenden, sowie im BMV-Programm zu korrigieren.
8. Sobald die Teilnehmerzahl, die den Zu- und Abholdienst in Anspruch nehmen, bekannt ist, hat der Sachbearbeiter die Buseinteilung vorzunehmen. In jedem Ort sind, soweit Teilnehmer zusteigen, eine oder zwei Zusteigemöglichkeiten vorzusehen. Für jeden Bus ist ein Betreuer einzuteilen, der als Auskunftsperson für die Insassen vorgesehen und für den ordnungsgemäßen Ablauf des Transportes verantwortlich ist.
9. In einem zweiten Schreiben des VBV ca. 2-3 Wochen vor der Veranstaltung werden die angemeldeten Teilnehmer über den eingeteilten, mit einer Nummer versehenen Omnibus und Betreuungsperson, sowie über die Zusteigmöglichkeit mit Fahrplan und Programmablauf informiert.
10. Die Teilnehmer beim Jubilartreffen sind zu ersuchen (soweit vorhanden), in Tracht oder Uniform zu erscheinen.
11. Die Busse sind vorne und hinten zu nummerieren. Die vom Sachbearbeiter bestellten Busse und dessen Betreuer erhalten Schreiben, in denen die Orte (Haltestellen), Anzahl der Zusteigpersonen und Zeitangaben angeführt sind. Für die zeitgerechte Rückreise ist der Busbetreuer verantwortlich.
12. Der Sachbearbeiter hat mit den Busunternehmen die Details und Kosten abzusprechen und schriftlich zu bestätigen. Alle Rechnungen sind vom Sachbearbeiter zu prüfen und dem geschäftsführenden Präsidium des VBV in einer Zusammenfassung vorzulegen.

II. Sinn, Zweck und Verwendung des Jubilareorchesters

- a) Aufgrund mehrmals von den Jubilaren vorgebrachten Wunsch, wurde 2001 ein Jubilareorchester gegründet, das erstmals beim Jubilaretreffen anlässlich des Bezirksmusikfestes in Thüringerberg ihren Auftritt hatte. In einer im Büchelsaal in Gisingen vorangegangenen Probe wurden allgemein bekannte Musikstücke (Märsche) eingeübt, die beim Jubilaretreffen am Samstagnachmittag im Rahmen eines Festaktes zum Vortrag kamen.
- b) Das Jubilareorchester ist kein eigener Verein, sondern - wie das SBV - eine blasmusikalische Formation, die direkt dem VBV unterstellt ist. Alle Auftritte und sonstigen Aktionen werden von der Verbandsleitung genehmigt und derzeit vom E-LK. Prof. Edwin Malin im musikalischen Bereich und dem Sachbearbeiter Paul Schneider im organisatorischer Hinsicht, umgesetzt. Sollte einer oder beide Funktionäre ausfallen, wäre von der Verbandsleitung ein Nachfolger zu bestimmen. Als Bindeglied zum Geschäftspräsidium wurde der sLO. Elmar Rederer bestellt.
- c) Vor einem beabsichtigten Auftritt werden die JubilarInnen des VBV vom Sachbearbeiter eingeladen, bei einem festgelegten Auftritt des Jubilareorchesters mitzuwirken. Interessenten haben sich bis zum angegebenen Termin zu melden. Anschließend erfolgt eine Besprechung mit dem Dirigenten, in der der Ablauf des Auftritts festgelegt, Besetzungsfragen geklärt und die vorgesehenen Proben terminisiert werden. In einem weiteren Schreiben werden die angemeldeten MusikerInnen darüber informiert. Jedem mitwirkenden Musikant werden die Noten bei der ersten Probe ausgehändigt, bzw. mitgeteilt, welche Stimme (Register) er übernehmen sollte. Wenn Kontaktschwierigkeiten mit den Mitwirkenden entstehen, werden die örtlichen Vereinsobmänner der Privatvereine um Unterstützung gebeten.
- d) Für den musikalischen Bereich (Literaturwahl) ist der Dirigent verantwortlich, der auch der Meldepflicht gegenüber der AKM über das BMV-Programm nachkommt. Die Organisation samt Schriftverkehr ist Sache des Sachbearbeiters, der für den Jahresbericht des VBV über die Auftritte zu berichten hat.
- e) Aus finanziellen und organisatorischen Gründen wird das Jubilareorchester vorwiegend bei Jubilaretreffen, das in der Regel alle 3 Jahre abgehalten wird, eingesetzt. Liegen andere schriftliche Anträge vor, die einen Auftritt dieses Orchesters bei anderen Veranstaltungen zum Inhalt haben, wird dieser vom Dirigenten und Sachbearbeiter geprüft und der Verbandsleitung zur Entscheidung vorgelegt.
In solchen Fällen werden nur jene JubilarInnen zur Mitwirkung eingeladen, die bereits schon einmal in diesem Orchester mitgespielt haben.
- f) Grundsätzlich wird beim Einsatz des Jubilareorchesters keine Gage verlangt. Jedoch sollten die Fahrkosten vom Veranstalter und - je nach Länge der Spieldauer - 1 bis 2 Getränke und eventuell ein Essen (Wurst und Brot) für die Musiker bereitgestellt werden.
- g) Das Jubilareorchester hat keine einheitliche Musikantenkleidung. Daher soll jeder, soweit er eine Tracht oder Uniform von seiner Privatkapelle besitzt, diese bei Auftritten tragen.